



US-Inflation Reduction Act (IRA): Implikationen für Europa

US-Inflation Reduction Act (IRA): Implikationen für Europa

Wissenschaftlicher Beirat
beim Bundesministerium der Finanzen
Stellungnahme 01/2023 vom 5. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Die Debatte über den Inflation Reduction Act (IRA)	7
2. Was sind die Inhalte des IRA?	7
3. Wirkungen auf Europa und Deutschland	8
4. Subventionen für saubere Technologien in der EU und den USA	9
5. Ziele der Förderung ‚sauberer‘ Industrien	10
5.1 Senkung von Treibhausgasemissionen	10
5.2. Standortwettbewerb um Industrieansiedlungen	10
5.3 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich der Dekarbonisierung	11
5.4 Geostrategie und Versorgungssicherheit	11
6. Was sollte die EU tun?	14
Referenzen	15
Mitgliederverzeichnis	17

US-Inflation Reduction Act (IRA): Implikationen für Europa

1. Die Debatte über den Inflation Reduction Act (IRA)

Die Verabschiedung des Inflation Reduction Act (IRA) in den USA im August 2022 hat in Europa eine intensive Debatte ausgelöst. Bedroht diese US-Initiative den Industriestandort Europa? Gilt es jetzt, Maßnahmen zu ergreifen, um die europäische Industrie zu unterstützen und die Verlagerung von Investitionen in die USA zu verhindern? Verschiedentlich wird gefordert, auf europäischer Ebene neue Subventionsprogramme einzurichten oder die europäische Subventionskontrolle zu lockern, um Spielräume für nationale Förderprogramme zu erweitern.

Neben umfangreichen Subventionen beinhaltet der IRA auch protektionistische Elemente, die aus Ländern ohne US-Freihandelsabkommen importierte Produkte teilweise von der

Förderung ausschließen. Dadurch werden Anreize geschaffen, die Produktion in die USA oder in Länder mit US-Freihandelsabkommen wie Kanada und Mexiko zu verlagern. Das wirft die Frage auf, ob die EU ihrerseits protektionistische Maßnahmen ergreifen oder ein Freihandelsabkommen mit den USA anstreben sollte.

Die Diskussion über IRA ist darüber hinaus im Kontext der veränderten geopolitischen Lage und wachsender Sorgen über Abhängigkeiten der europäischen Wirtschaft von Importen wichtiger Güter zu sehen. Diese Stellungnahme diskutiert, wie die EU auf IRA reagieren sollte.

2. Was sind die Inhalte des IRA?

Beim IRA handelt es sich um ein komplexes Gesetzeswerk, dessen Inhalt aus vier wesentlichen Elementen besteht:

1. Veränderungen im Gesundheitswesen, vor allem eine Senkung der Preise von Medikamenten.
2. Steuererhöhungen für Unternehmen, darunter die Einführung einer Mindeststeuer auf Gewinne von Unternehmen ab 1 Mrd. USD Umsatz und eine neue Steuer auf Aktienrückkäufe in Höhe von 1 Prozent auf das Rückkaufvolumen, außerdem eine verstärkte Steuerdurchsetzung.
3. Subventionen und Steuergutschriften für die Produktion klimafreundlicher Energien und für Investitionen in Anlagen für die Herstellung klimafreundlicher Güter wie Wärmepumpen, Batterien oder Solarzellen sowie Subventionen für die Produktion oder den Kauf dieser Güter, darunter Kaufprämien für Elektro-

autos. Das geplante Volumen dieser Subventionen beträgt 369 Mrd. USD über einen Zeitraum von 10 Jahren. Von den klimarelevanten Ausgaben entfallen 55 Prozent auf Steuergutschriften für Unternehmen, 11 Prozent auf Steuergutschriften für private Haushalte und 21 Prozent auf direkte Zuschüsse.¹ Da es sich bei Teilen der Förderung um nicht gedeckelte Ausgaben handelt, könnten die Förderungssummen letztlich deutlich höher liegen.²

4. Die Subventionen und Steuergutschriften sind in vielen Fällen daran gebunden, dass die Produkte in den USA hergestellt werden oder in Ländern, die mit den USA ein Freihandelsabkommen haben (Local Content-Klauseln). Das

1 Eine detaillierte Darstellung der wichtigsten Subventionen findet sich in Baur et al. (2023).

2 Credit Suisse (2022) schätzt, dass die Ausgaben bis zu 800 Mrd. USD betragen könnten.

hat zur Folge, dass in der EU hergestellte Produkte nur eingeschränkt Zugang zu dieser Förderung haben.³

Das erklärte Ziel der auf den Klimaschutz bezogenen Teile des Gesetzes besteht darin, die CO₂-Emissionen der USA bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Niveau von 2005 um rund 40 Prozent zu reduzieren. Das Gesetz soll außerdem dazu beitragen, die Inflation zu senken, indem das Budgetdefizit der US-Bundesregierung abgebaut wird. Größere Auswirkungen auf das Defizit werden allerdings erst in den späteren Jahren der zehnjährigen Laufzeit des Gesetzes erwartet, sodass die Auswirkungen auf die Inflationsentwicklung gering bleiben dürften.

3. Wirkungen auf Europa und Deutschland

Es ist damit zu rechnen, dass IRA sich auf Kapital- und Handelsströme zwischen Europa und den USA auswirken wird. Soweit in Europa Produkte hergestellt werden, die unter die Förderung fallen, entstehen auch für europäische Unternehmen neue Absatzchancen. Das gilt allerdings nur in dem Umfang, in dem diese Produkte nicht durch Local Content-Klauseln von der Förderung ausgeschlossen sind. Diese Klauseln schaffen Anreize für europäische Firmen, Produkte für den amerikanischen Markt in größerem Umfang in den USA herzustellen oder sogar in den USA hergestellte und geförderte Produkte zu exportieren, auch nach Europa.

Zu beachten ist allerdings, dass die ebenfalls vorgesehenen Steuererhöhungen für sich genommen eher zu einem Rückgang der Unternehmensinvestitionen in den USA führen werden, zumindest in den nicht der Förderung unterliegenden Bereichen.

Folgen könnte IRA für das in der EU verfolgte Ziel haben, im Bereich sauberer Technologien eine weltweite technologische Führungsrolle zu übernehmen. Soweit die Förderung im Rahmen von IRA Forschung, Entwicklung und Innovationen in den USA verstärkt, könnten die Ansprüche der EU auf diesem Gebiet in Frage gestellt werden.⁴ Das Gros der im Rahmen von IRA angekündig-

ten Zuschüsse bezieht sich indessen weniger auf Forschung und Entwicklung, sondern eher auf die Förderung des Einsatzes bereits existierender Produkte wie Wärmepumpen, Solarzellen und Batterien.

³ Einen Überblick über die betroffenen deutschen Exportprodukte bieten Baur et al. (2023).

⁴ Es wäre allerdings auch denkbar, dass europäische Unternehmen von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus den USA lernen und die eigene Technologieentwicklung davon profitiert.

4. Subventionen für saubere Technologien in der EU und den USA

Sowohl in der EU als auch in den USA existierten schon vor IRA umfangreiche Subventionsprogramme zur Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Diese Programme sind in der EU allerdings deutlich ausgeprägter. Die EU und die Mitgliedstaaten nutzen bereits eine Vielzahl von Förderinstrumenten, darunter der EU-Innovationsfonds, EU Important Projects of Common European Interest (IPCEIs), das INVEST EU-Programm und diverse Finanzierungsinstrumente der Europäischen Investitionsbank (EIB).⁵

Die Abgrenzung und Quantifizierung von Subventionen werfen vielfältige konzeptionelle Fragen auf. Dennoch ist unabweisbar, dass vor allem die Förderung erneuerbarer Energien in der EU deutlich stärker ausgeprägt ist als in den USA, auch unter Berücksichtigung von IRA (siehe den Vergleich in Tabelle 1).

der EU einen Mangel an Instrumenten oder öffentlichen Geldern zur Förderung der Dekarbonisierung. Angesichts der Vielfalt der in der EU eingesetzten Instrumente stellt sich eher die Frage, ob sie sich zu einer sinnvollen Gesamtstrategie zusammenfügen.

Tabelle 1: Erwartete Subventionen für die Dekarbonisierung 2022-2031

	USA	EU
Prämie E-Autos	7.500 USD	6.000 Euro
Dekarbonisierung Industrieproduktion	37 Mrd. USD	35 Mrd. Euro
Erneuerbare Energien	208 Mrd. USD	800 Mrd. Euro

Quelle: Kleimann et al.(2023)

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man allein die Mittel betrachtet, die durch den Fonds Next Generation EU (NGEU) bereitgestellt werden sollen. Der Umfang dieses Fonds liegt nach aktuellen Preisen bei gut 800 Mrd. Euro, die schon bis zum Jahr 2026 ausgegeben werden sollen. Mindestens 37 Prozent dieser Mittel, also 296 Mrd. Euro, fließen in die so genannte grüne Transformation. Hinzu kommen vielfältige Förderungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Insgesamt kann man kaum behaupten, es gebe in

⁵ Details dieser Instrumente finden sich in Kleimann et al. (2023).

5. Ziele der Förderung ‚sauberer‘ Industrien

In der Diskussion um neue Subventionstöpfe wird nicht immer deutlich gemacht, was das Ziel dieser Subventionen ist. Im Fall von IRA geht es um Klimaschutz, aber auch um verschiedene Aspekte der Industriepolitik bis hin zu geoökonomischen Überlegungen. Für eine rationale Reaktion seitens der EU ist es wichtig, für Klarheit über die Ziele zu sorgen, die mit dieser Reaktion verfolgt werden.

5.1. Senkung von Treibhausgasemissionen

In den USA liegt zumindest das erklärte Ziel des IRA primär darin, Treibhausgasemissionen zu senken. Das gilt im Prinzip genauso für europäische Subventionen. In Europa wird dieses Ziel zumindest im Industriebereich stärker als in den USA durch Steuern und Regulierungen verfolgt, insbesondere den CO₂-Emissionszertifikatehandel (EU-ETS), sinkende Höchstgrenzen für PKW-Flottenverbräuche und das Verbot der Neuzulassung von Fahrzeugen mit Benzin- und Dieselmotoren in der EU ab 2035. Die EU verfolgt damit das Ziel der Klimaneutralität bis 2050.

Wenn die USA im Rahmen von IRA ihre Anstrengungen zum Abbau von Treibhausgasemissionen verstärken, ist das aus der Sicht der EU zu begrüßen, denn Klimaschutz ist ein globales öffentliches Gut. Dass die EU nun ihrerseits ihre Anstrengungen erhöhen oder ihre Klimapolitik ändern sollte, folgt daraus nicht.⁶

5.2. Standortwettbewerb um Industrieansiedlungen

Im Rahmen des internationalen Standortwettbewerbs um industrielle Investitionen setzen sowohl die USA als auch die EU eine Reihe von Instrumenten ein. Dazu gehören allgemeine Unternehmenssteuern, aber auch gezielte Subventionsprogramme für bestimmte Sektoren oder sogar einzelne Investitionsprojekte.

Verstärkter Standortwettbewerb durch die USA könnte eine Reaktion erforderlich machen. Allerdings bringt IRA keine flächendeckende Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen in den USA, sondern eher eine Kombination aus Steuererhöhungen und Steuersenkungen, die letztlich zu Steuer Mehreinnahmen führen soll.⁷ In den durch IRA geförderten Bereichen wird es per Saldo sicherlich attraktiver, in den USA zu investieren, in anderen Bereichen wegen der Steuererhöhungen aber weniger attraktiv. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die USA im Jahr 2017 mit dem Tax Cuts and Jobs Act die Unternehmenssteuern deutlich gesenkt und insofern den Steuerwettbewerb verstärkt haben.

Wenn es in Europa derzeit vermehrt zur Verlagerung von Industrieinvestitionen in die USA kommt, dann spielen nicht nur Steuern und Subventionen eine Rolle, sondern auch andere Faktoren. Dazu gehören die in den USA auf absehbare Zeit niedrigeren Energiekosten und die geringeren Risiken, was die Gefährdung durch geopolitische Konflikte angeht. Die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine für die Energiemärkte, insbesondere die Verteuerung von Gas in Europa durch die Umstellung auf LNG, sind voraussichtlich langfristiger Art und lassen sich durch Subventionen nicht aus der Welt schaffen. Europa bleibt hier nur die Anpassung.

Dass die europäischen Staaten darauf achten, ihre Wettbewerbsfähigkeit bei den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen zu wahren, ist wichtig. Sich in der internationalen Standortkonkurrenz auf einen Subventionswettbewerb um die Ansiedlung einzelner Industrieprojekte einzulassen, ist allerdings riskant. Das kann leicht dazu führen, dass die Subventionszahlungen des Standortes, der sich letztlich durchsetzt, höher sind als der Nutzen für den Standort, der sich aus dem Projekt ergibt.⁸

Dass überhaupt Subventionen an einzelne Projekte fließen, ist nur zu rechtfertigen, wenn eine

⁶ Zur strategischen Interaktion der Klimapolitiken siehe Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2010).

⁷ Ob dieses Ziel erreicht wird, ist unklar, vor allem, weil wie im Abschnitt 2 erwähnt die Steuergutschriften nicht gedeckelt sind und deshalb die Ausgaben höher ausfallen könnten als geplant.

⁸ Das wird auch als Winner's Curse-Problem bezeichnet. Wenn Unsicherheit über den Nutzen besteht, den ein Projekt stiftet, wird derjenige die höchsten Subventionen bieten und den Bieterwettbewerb folglich gewinnen, der diesen Nutzen am meisten überschätzt.

Industrieansiedlung einen Nutzen entfaltet, der bei der Investitionsentscheidung privater Akteure nicht berücksichtigt wird. Oft wird hier mit Wissenstransfers oder neu entstehenden Arbeitsplätzen argumentiert. Der Aspekt des Wissenstransfers wird im Abschnitt 5.3. aufgegriffen. Neue Arbeitsplätze sind nur dann ein wirtschaftlicher Vorteil für den Investitionsstandort, wenn die Arbeitskräfte sonst arbeitslos oder weniger produktiv tätig wären. In Zeiten der Fachkräfteknappheit relativiert sich das Argument der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze jedoch. Vor allem hoch qualifizierte Arbeitskräfte können durch staatliche Subventionsprogramme durchaus aus anderen, nicht subventionierten, aber ebenso produktiven Tätigkeiten abgezogen werden.

Wichtig ist darüber hinaus, wie nachhaltig geförderte Investitionen sind. Bei Fabriken für Batteriezellen, Wärmepumpen oder Solarpaneele spricht wenig dafür, dass in den USA oder Europa dauerhaft komparative Standortvorteile gegenüber Schwellenländern vorliegen. Es besteht die Gefahr, dass diese Industrien wieder abwandern, wenn die Subventionsprogramme ausgelaufen sind. Möglicherweise gibt es in den USA politische Gründe, etwa den kommenden Wahlkampf, die es für die US-Regierung attraktiv erscheinen lassen, für Industriearbeitsplätze hohe Subventionen einzusetzen, selbst wenn diese Arbeitsplätze nur vorübergehend entstehen.

5.3. Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich der Dekarbonisierung

Fragwürdig ist staatliche Förderung insbesondere in Fällen, in denen es um Industrieprojekte geht, die mit etablierter Technologie arbeiten. Besser zu rechtfertigen sind Subventionen für Erforschung, Entwicklung und erste industrielle Anwendungen neuer Technologien. Hier können positive externe Effekte in der Form entstehen, dass innovative Projekte es anderen Unternehmen erlauben, zu lernen und Kosten zu reduzieren. Derartige Subventionen sollten allerdings in wettbewerblichen Verfahren vergeben werden, nicht durch Verhandlungen mit einzelnen Unternehmen. Wie bereits erwähnt wurde, existieren derartige Programme in der EU allerdings

schon heute in großer Anzahl. Zu prüfen wäre, ob die Vergabe der Mittel zu bürokratisch und langwierig oder die Gestaltung der Förderung zu kleinteilig ist.

Ob es wirklich realistisch und wichtig ist, dass die Industrie in der EU im Bereich dekarbonisierter Technologien eine Führungsrolle in dem Sinne einnimmt, dass sie sich einen technologischen Vorsprung erarbeitet, ist weniger klar. Es kann durchaus vorteilhaft sein, eine solche Führungsrolle zu übernehmen, vor allem dann, wenn das zu Patenten führt, die einen hohen wirtschaftlichen Wert haben, weil andere sie nutzen. Es kann aber auch vorteilhaft sein, die Entwicklung neuer Technologien, die oft sehr teuer ist, anderen zu überlassen und sie zu übernehmen. Das ist dann attraktiv, wenn es Alternativen gibt, Anbieter dieser Technologien also miteinander konkurrieren, oder wenn Technologietransfer über Wissensspillover, letztlich also unentgeltlich erfolgt.

In jedem Falle sprechen diese Überlegungen dafür, Förderprogramme auf Forschung, Entwicklung und industrielle Innovationen zu konzentrieren und zu neuen Technologien komplementäre Infrastrukturen zu entwickeln, statt Produkte und industrielle Investitionen zu fördern, die etablierte Technik einsetzen, wie es bei IRA zu einem erheblichen Anteil der Fall ist.

5.4. Geostrategie und Versorgungssicherheit

Subventionen für Industrien, die Produkte für die Dekarbonisierung herstellen, werden auch mit geostrategischen Überlegungen gerechtfertigt. Es wird argumentiert, die Verfügbarkeit von Produkten wie etwa Solarzellen sei von strategischer Bedeutung, die aktuelle starke Abhängigkeit von Importen beispielsweise aus China problematisch.

Ein derzeit intensiv diskutiertes Beispiel für Versorgungsrisiken im Kontext geopolitischer Spannungen ist die Halbleiterindustrie. Die große Bedeutung Taiwans für die globale Versorgung mit Halbleitern wirft das Risiko auf, dass ein Konflikt

zwischen China und Taiwan die Weltwirtschaft in eine tiefe Krise stürzen könnte, weil Halbleiter fehlen. In Europa wird das zum Anlass genommen, hohe Subventionen für die Ansiedlung von Chipfabriken zu zahlen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über drei Projekte, die in Deutschland für öffentliche Diskussionen gesorgt haben.

Tabelle 2: Subventionen und Industrieansiedlungen in der Halbleiterindustrie

Projekt und Investor	Investitionssumme (Mrd. Euro)	Subventionen (Mrd. Euro)	Arbeitsplätze (geplant)	Subvention pro Arbeitsplatz (Euro)	Anteil Subventionen an Investitionssumme	Sonstiges
Magdeburg, Intel	17	6,8	10.000	680.000	40%	Intel verlangt Erhöhung der Subventionen auf 10 Mrd. Euro
Ensdorf, Saarland, Wolfspeed, ZF Friedrichshafen	2,75	0,5	1.000	500.000	18%	
Dresden, Infineon	5	1	1.000	1.000.000	20%	

Quelle: Presseberichte

Die angeführten Zahlen stammen aus verschiedenen Pressebereichen. Sie sind teilweise vorläufig, und die Subventionen müssen im Rahmen der europäischen Beihilfenkontrolle noch genehmigt werden. Dennoch wird deutlich, dass hier pro Arbeitsplatz öffentliche Mittel in der Größenordnung bis hin zu Beträgen zwischen 500.000 und einer Million Euro vorgesehen sind. Da hier vor allem hoch qualifizierte Fachkräfte gefragt sind, ist es offenkundig, dass die Subventionen nicht durch die Ansiedlung von Arbeitsplätzen gerechtfertigt werden können. Nun wird im Fall der Halbleiterindustrie nicht das Ziel verfolgt, Arbeitsplätze zu schaffen. Es geht darum, angesichts der geopolitischen Spannungen zwischen China und Taiwan die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Allerdings liegt auf der Hand, dass eine Förderung in dieser Größenordnung schnell an finanzielle Grenzen stößt und deshalb die Frage aufwirft, ob nicht in anderen Bereichen ebenfalls Versorgungsrisiken bestehen, die vernachlässigt werden. In jedem Falle wird deutlich, dass die Subventionierung einzelner industrieller Projekte fiskalisch sehr teuer werden kann.

Bei Gütern im Bereich der Dekarbonisierung ist darüber hinaus zu bedenken, dass die Abhängigkeit von Importen und die Anfälligkeit für geopolitische Spannungen hier eine andere Qualität hat als beispielsweise die Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland vor dem Ukraine-Krieg oder die Abhängigkeit von Chiplieferungen. Ein Wegfall von Solarzellenimporten aus China würde die Energieproduktion nicht zum Stillstand bringen, wenn kein Ersatz verfügbar ist, sondern allenfalls die Erhöhung der Kapazitäten im Bereich der Energieerzeugung mit Photovoltaik verzögern. Das sind Versorgungsprobleme, die kurzfristig deutlich weniger gravierend sind. Insofern relativiert sich die Dringlichkeit, die Versorgung durch hoch subventionierte inländische Produktion zu sichern. Andere Strategien, insbesondere die Diversifikation der Bezugsquellen, sollten nicht vernachlässigt werden.⁹

9 Diversifikation allein nach Produktionsstandorten kann unzureichend sein. Ein Beispiel dafür sind Produktionsstätten chinesischer Unternehmen im Bereich der Photovoltaik in Ländern wie Vietnam. Ob Lieferungen aus Vietnam in diesem Fall bei einem Konflikt mit China sicher wären, ist fraglich. Es geht nicht nur um den Standort, sondern darum, wer die faktische Kontrolle über Produktionskapazitäten ausübt.

6. Was sollte die EU tun?

In der Debatte über mögliche Reaktionen der EU auf IRA wird oft gefordert, die EU sollte selbst neue Subventionsprogramme zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie auflegen oder durch eine Lockerung der EU-Beihilferegeln mehr Spielräume für nationale Subventionsprogramme schaffen.

Weil im Fall der Lockerung von Beihilferegeln befürchtet wird, dass die finanziell besser gestellten Mitgliedstaaten höhere Subventionen als andere zahlen können, werden für die EU-Ebene neue, schuldenfinanzierte Subventionstöpfe gefordert.

Aus makroökonomischer Perspektive ist zu bedenken, dass mehr schuldenfinanzierte Ausgaben in der EU die Inflation in die Höhe treiben und die Geldpolitik zwingen würden, die Zinsen stärker zu erhöhen. Das würde zur Verdrängung von Investitionen in anderen Sektoren führen. Im Bereich des Wohnungsbaus sind derartige Verdrängungseffekte bereits sichtbar. Das Argument, dass wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten ohne Hilfen seitens der EU die nötigen Mittel zur Transformation in Richtung Klimaneutralität nicht aufbringen können, überzeugt deshalb nur bedingt, weil der Fonds NGEU ja in erheblichem Umfang zu Gunsten dieser Länder umverteilt und ihnen dadurch entsprechende Mittel zufließen. Hinzu kommt die Unterstützung aus der europäischen Regional- und Kohäsionspolitik.

Der IRA ist auch als ein Maßnahmenpaket zu sehen, das aus der politischen Not geboren ist. Hohe Steuern auf den CO₂-Ausstoß oder ein effektiver CO₂-Emissionsrechtehandel, wie er in Europa existiert, sind in den USA derzeit politisch offenbar nicht durchsetzbar. Insofern bleibt dort nur die Option einer Subventionspolitik, um beim CO₂-Ziel weiter zu kommen. Europa hat hier deutlich mehr Spielraum für effektive Maßnahmen, die direkt am CO₂-Ausstoß anknüpfen, und hat diese in der Vergangenheit auch implementiert.

Insgesamt sollte die EU daher nicht mit neuen Subventionsprogrammen auf IRA reagieren. Stattdessen ist zu empfehlen, die existierenden Programme im Hinblick auf ihre Konsistenz und Effektivität zu überprüfen und sie gegebenenfalls anzupassen. Das kann die Umwidmung von Mitteln beinhalten. Die EU sollte die Aufmerksamkeit stärker darauf richten, die Dekarbonisierung

in Europa effizient voranzutreiben sowie spezifische Potenziale zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu heben, insbesondere durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastrukturen, die allgemeine Senkung der Belastung durch Steuern und Regulierungen und nicht zuletzt durch die Vertiefung des europäischen Binnenmarktes.

Es ist zu begrüßen, dass die EU, was die protektionistischen Elemente von IRA angeht, mit den USA in Verhandlungen steht. Die EU sollte selbst jedoch keine Handelshemmnisse im Bereich der für die Dekarbonisierung wichtigen Güter einführen. Das würde die ohnehin sehr aufwändige Transformation nur verzögern und verteuern. In Zeiten von Angebotsverknappungen und Lieferschwierigkeiten wäre eine Abschottung des heimischen Marktes in besonderer Weise selbstschädigend.

Referenzen

Badlam, J., Cox, J., Kumar, A., Mehta, N., O'Rourke, S., und Silvis, J. (2022).

The Inflation Reduction Act: Here's what's in it. McKinsey Public Sector Practice.

Baur, A. C. Fuest, D. Gstrein, P. Heil, N. Potrafke und A. Rochell (2023), Die Betroffenheit der deutschen Wirtschaft durch den US-Inflation Reduction Act, Studie des ifo Instituts im Rahmen des BMF-Forschungsauftrags fe 3/19: Rahmenvertrag Wissenschaftliche (Kurz-) Expertisen zu Grundsatzfragen der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik.

Credit Suisse (2022), US Inflation Reduction Act – A tipping point in climate action,

<https://www.credit-suisse.com/about-us-news/en/articles/news-and-expertise/us-inflation-reduction-act-a-catalyst-for-climate-action-202211.html>.

Kleimann, D., N. Poitiers, A. Sapir, S. , Tagliapietra, N. Véron, R. Veugelers und

Zettelmeyer (2023), How Europe should answer the US Inflation Reduction Act, Bruegel Policy Contribution Issue n°04/23 | February 2023.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2010), Klimapolitik zwischen Emissionsvermeidung und Anpassung, Berlin.

Verzeichnis der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen

Prof. Jörg Rocholl (Vorsitzender)	Berlin
Prof. Alfons Weichenrieder (Stellv. Vorsitzender)	Frankfurt/M
Prof. Klaus Adam	Mannheim
Prof. Thiess Büttner	Nürnberg-Erlangen
Prof. Lars P. Feld	Freiburg/Br.
Prof. Lutz Fischer	Hamburg
Prof. Clemens Fuest	München
Prof. Klaus Dirk Henke	Berlin
Prof. Joachim Hennrichs	Köln
Prof. Johanna Hey	Köln
Prof. Bernd Friedrich Huber	München
Prof. Martin Jacob	Vallendar
Prof. Wolfgang Kitterer	Köln
Prof. Kai A. Konrad	München
Prof. Jan Pieter Krahn	Frankfurt/M.
Prof. Dominika Langenmayr	Ingolstadt
Prof. Andreas Peichl	München
Prof. Helga Pollak	Göttingen
Prof. Wolfram F. Richter	Dortmund
Prof. Nadine Riedel	Münster
Prof. Almuth Scholl	Konstanz
Prof. Ronnie Schöb	Berlin
Prof. Ulrich Schreiber	Mannheim
Prof. Christoph Spengel	Mannheim
Prof. Christoph Trebesch	Kiel
Prof. Marcel Thum	Dresden
Prof. Christian Waldhoff	Berlin
Prof. Dietmar Wellisch	Hamburg
Prof. Volker Wieland	Frankfurt/M.
Prof. Berthold Wigger	Karlsruhe
Prof. Horst Zimmermann	Marburg/Lahn

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Stand

Mai 2023

Redaktion

Wissenschaftlicher Beirat
beim Bundesministerium der Finanzen

Weitere Informationen im Internet unter

www.bundesfinanzministerium.de
www.bundesfinanzministerium.de/wissenschaftlicher-beirat

